



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Je mehr Freude wir anderen Menschen machen, desto mehr Freude kehrt ins eigene Herz zurück.

Deutsches Sprichwort

Grußbotschaft

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt und aller 19 Ortsteile,

wir merken es, wie jedes Jahr im Dezember, das fortgeschrittene Jahr 2023 ist fast – wie wir umgangssprachlich sagen – „rum“. Es ist immer wieder erstaunlich, wie schnell eine Woche vorbei ist. Die Zeit scheint zu rennen. Das Weihnachtsfest steht im gewissen Sinne vor der Tür und damit ergibt sich die Möglichkeit, ein Stück zurückzuschauen, aber auch den Blick zu wenden auf das, was im kommenden Jahr 2024 vor uns liegt. Wir haben uns angestrengt. Sie, die Menschen in unserer Stadt, und wir sind in vielen Bereichen gut vorangekommen.

Wir sind sehr froh darüber, dass sehr viele Menschen einen sicheren Arbeitsplatz haben und sich derzeit Sorgen und Befürchtungen in dieser Hinsicht eher nicht aufmachen. Wir wünschen uns allen, dass das so bleibt und verbindet dies mit der Erwartung, dass die Rahmenbedingungen für ein Vorankommen unserer Unternehmen und Handwerksbetriebe schnellstens verbessert werden. Viele wünschen sich – genauso wie ich – ein Umdenken, und dass sich die Einsicht Raum verschafft, dass wir mit Augenmaß und mit einem vernünftigen Blick erkennen, dass es zunächst darum geht, unsere wirtschaftlichen Grundlagen zu erhalten und nicht weiter zu gefährden. Es geht auch darum, an jene zu denken, die nicht zur

„Oberschicht“ gehören und wir sollten auch nicht vergessen, wem wir den heutigen Wohlstand verdanken.

Die heute 70-, 80- oder 90-jährigen haben dies in ihrem Arbeitsleben uns, den Jüngeren, ermöglicht und wir können aus der Rückschau lernen, dass eben nicht alles auf einmal geht, wie es sich zum Teil aus der einen oder anderen Denkrichtung scheinbar ergibt. Wir können uns bei dieser Rückschau auch darüber im Klaren werden, dass in den vergangenen Jahrzehnten für Natur und Umweltschutz mehr getan werden konnte, als in beinahe 100 Jahren zuvor. Wir haben saubere Flüsse und vieles mehr. Und wir sollten unsere Kinder und Enkel bestärken, dass sie mit Freude und nicht mit Angst in die Zukunft blicken. Kurzum, es liegt an uns, was wir aus unserem Leben machen. Und so will ich mich bei allen bedanken, die sich in Vereinen und bei vielen anderen Gelegenheiten in unterschiedlichster Weise engagieren und dazu beitragen, dass unsere Stadt zu einem immer stärker liebenswert gewordenen Ort entwickelt hat.

Wir haben vielen zu danken, auch im Jahr 2023. Der größte Erfolg in diesem Jahr besteht meiner Ansicht nach darin, dass es uns gelungen ist, gemeinsam mit dem Landkreis, mit Landrat Udo Witschas und der Verwaltungsspitze eine Lösung für

unser „Projekt Kombibad“ zu finden.

Auch an diesem Beispiel lässt sich etwas Allgemeingültiges im gewissen Sinne ablesen. Wir hatten und haben berechnete Interessen als Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und es ist Aufgabe des Stadtrates und auch Aufgabe von mir, Lösungen zu suchen. Dabei zeigt sich immer wieder, dass dies nur gut gehen kann, wenn wir auch die Interessen und vielleicht auch die Zwänge, in dem sich der andere Partner – auch z. B. der Landkreis – befindet, in den Blick nehmen. Nur so führt es auch zum Ziel einer letztendlich für unsere Stadt so wichtigen Verständigung. Wir tun dies zwar in der Gegenwart, aber genau genommen will man das für die Zukunft. Wenn 2029, vielleicht auch 2030 der neue Badkomplex eingeweiht werden kann, dann hat unsere Stadt nach mehr als 40 Jahren auch wieder ein „Freibad“ und dass dies möglich wird, dafür dürfen wir allen dankbar sein, den Vertretern im Kreistag und des Stadtrates genauso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung, der Sächsischen Aufbaubank, kurzum auch unserer Staatsregierung.

Alle haben uns letztendlich unterstützt – und ja: Machen wir es gemeinsam, weil in der Tat „BZ“ auch heißen kann: besser zusammen.



Mit diesem Blick in die naheliegende Zukunft und dem gemeinsamen Wissen, dass unser großes Jubiläumsjahr 2025 immer näher rückt, freue ich mich als Oberbürgermeister mit Ihnen gemeinsam auf die kommende Zeit.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien auch im Namen des Kamener Stadtrates frohe, besinnliche, aber auch erholsame Weihnachtsfeiertage und auch einen guten Rutsch in das neue Jahr 2024.

Ihr Roland Dantz
 Oberbürgermeister
 der Lessingstadt Kamenz

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Kamenz

Auf der Grundlage des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz – SächsEGovG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), das durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Beratung am 13.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Kamenz vom 16.6.2016 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

- § 1 Abs. 2 wird gestrichen.
- Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt:
 § 2a – Ortsübliche Bekanntgabe und ortsübliche Bekanntmachung
 1) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntgabe oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese gemäß § 2 vorgenommen.
 2) Abweichend von Abs. 1 erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse und der Sitzungen der Ortschaftsräte in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes unter dem Titel „Amtsblatt der Lessingstadt Kamenz Große Kreisstadt. Elektronische Ausgabe“ auf der Internetseite der Stadt Kamenz unter <https://www.kamenz.de/amsblatt-online.html>.

Die elektronische Form stellt die authentische dar. Ausdrucke des elektronischen Amtsblattes werden zur Einsicht im Rathaus Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz bereitgehalten. Bei Bedarf können Ausdrucke zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 2 Inkrafttreten.

Die Satzung tritt zum 1.1.2024 in Kraft.

Ausgefertigt, Kamenz, den 13.12.2023

Roland Dantz
 Oberbürgermeister [Siegel]
 der Stadt Kamenz

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:
 Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Festplatzordnung im Kamener Forst

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsischen Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die

zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, des § 60b der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) geändert worden ist und der §§ 2, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 13.12.2023 nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Festplatzordnung im Kamener Forst vom 5.4.2023 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Anlage 1 zu § 10 der Satzung über die Festplatzordnung im Kamener Forst wird im Hinblick auf die unter Ziffer 1 Standgebühren angeführte Ziffer 4 Fahrzeuge, Wohnwagen, Packwagen und Zugmittel wie folgt neu gefasst:

4. Fahrzeuge, Wohnwagen, Packwagen und Zugmittel
 Parkgebühr je Fahrzeug und Festtag 4,00

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 16.4.2023 in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 13.12.2023

Roland Dantz (Siegel)
 Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:
 Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der

Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Kamenz-Cunnersdorf „Brunnenweg“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner öffentlichen Beratung am 13.12.2023 mit Beschluss-Nr. SR/BV/3793/2023 den Bebauungsplan Kamenz-Cunnersdorf „Brunnenweg“ in der Fassung vom November 2023 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan Kamenz-Cunnersdorf „Brunnenweg“ in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach Endausfertigung des Bebauungsplanes wird er in das Geoportal der Stadt Kamenz eingestellt und ist dort unter www.geoportal-kamenz.de ebenfalls für jedermann einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb ei-

nes Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellendem schriftlichem Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt

Satzung der Großen Kreisstadt Kamenz über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten

(Verwaltungskostenatzung)

Aufgrund von § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Seite 116), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. Seite 245) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Seite 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. Seite 705) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 13.12.2023 die folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostenatzung) beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Stadt Kamenz erhebt für ihre Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

§ 2 Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen finden gemäß § 8a Absatz 2 Satz 1 SächsKAG die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

§ 3 Kostenpflichtige Tatbestände und Gebührenhöhe, Kostenverzeichnis

(1) Die kostenpflichtigen Tatbestände und die Höhe der Verwaltungsgebühren ergeben sich grundsätzlich aus dem Kommunalen Kostenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist.

(2) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr bis 50.000,00 EUR erhoben.

(3) Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

(4) Kostenschuldner sind verpflichtet, die zur Feststellung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen gegebenenfalls auch in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4 Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können insbesondere erhoben werden: Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen; Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen; Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle; Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.

(3) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis bestimmt.

**§ 5
Fehlerhafte Verwaltungskostenfestsetzungen**
Fehlerhafte Verwaltungskostenfestsetzungen können von der Stadt Kamenz innerhalb der Festsetzungsfrist geändert werden.

**§ 6
Stundung, Niederschlagung und Erlass**
Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Kosten gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, insbesondere § 32 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

**§ 7
Mahnung und Vollstreckung**
Für die Kosten der Mahnung und Vollstreckung gelten gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) die Vorschriften des SächsVwVG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen (Sächsisches Kostenverzeichnis – SächsKVZ) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 8
Inkrafttreten**
(1) Diese Satzung mit dem zugehörigen Kommunalen Kostenverzeichnis tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostenatzung der Stadt Kamenz vom 12.04.1995, zuletzt geändert am 28.01.2004, außer Kraft.

Ausgefertigt: Kamenz, den 13.12.2023

Roland Dantz
Oberbürgermeister *Siegel*

Anlage: Kommunales Kostenverzeichnis

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
	Allgemeine Amtshandlungen	
	Beglaubigungen	
1.1	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien etc. die die Kommune selbst hergestellt hat	
	je Beglaubigung	5,00
	jede weitere Beglaubigung derselben Urkunde	2,50
2	Jubiläumseheschließungen	132,00
3	Aushänge gewerblicher Art in Verwaltungsgebäuden	17,00
4	Auskünfte (insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche):	
4.1	Einfache Auskünfte (§ 11 Absatz 1 Nummer 6 SächsVwKG)	kostenfrei
4.2	Umfangreiche Auskünfte	13,00 – 79,00

4.3	Auskünfte mit außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand	80,00 – 881,00
5	Anordnung und Bescheidung im Einzelfall, auch bei gesetzlich nicht vorgesehenen Ansprüchen und/oder fehlendem Sachentscheidungsinteresse	8,00 – 105,00
6	Erteilung von Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnissen, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen, wenn keine Gebühr vorgeschrieben ist	8,00 – 105,00
7	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	1/10 bis 1/4 für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mind. 8 €
8	Vervielfältigungen mittels Drucker/Kopierer bzw. Ausdrucker je Seite	0,40 bis Format A3 – schwarz/weiß 0,60 bis Format A3 – farbig
	Fundbüro	
9	Verwaltung von Fundgegenständen:	
9.1	bei Sachen bis zu einem Wert von 250,00 EUR (außer Fahrzeuge aller Art)	13,00 – 26,00
9.2	bei Sachen über einem Wert von 250,00 EUR (außer Fahrzeuge aller Art)	10 % des Schätzwertes minimal 26 €; maximal 500 €
9.3	bei Fahrzeugen aller Art	
9.4	bei Tieren	
9.5	Bestätigungen Fundbüro (z.B. bei Fahrraddiebstahl für Versicherungen)	26,00
	SG Finanzen	
10	Erstellen von Bescheinigungen, Erklärungen und Auskünften (hier z.B. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Mitteilung von Versicherungsgrundlagen, Nachweis über Zahlung von Kita Gebühren)	8,00 – 52,00
11	Mahn- und Vollstreckungskosten	Nr. 1 Tarifstelle 8 der Anlage 1 zu § 1 des Sächsischen Kostenverzeichnisses (SächsKVZ) in der aktuellen Fassung gilt entsprechend
12	Ausgabe einer Ersatzmarke entsprechend der Satzung der Stadt Kamenz über die Erhebung einer Hundesteuer bei Verlust	8,00
	Dezernat für Stadtentwicklung und Bauwesen	
13	Erteilung einer Baumfällgenehmigung	Kostenfrei
14	Löschungsbewilligungen für eingetragene Rechte der Stadt Kamenz an fremden Grundstücken	52,00 – 79,00
15	Vorkaufsrecht: Erteilung eines Negativzeugnisses	26,00 – 105,00
16	Sanierungsrechtliche Genehmigung (zzgl. Auslage Sanierungsträger)	52,00 – 264,00
17	Ausstellung einer Bescheinigung gemäß EstG (z.B. §§ 7h, 7 i; 10f, 11 a) zzgl. Auslage Sanierungsträger	52,00 – 793,00
18	Bescheid über die Festsetzung oder Löschung von Hausnummern	52,00 – 105,00
19	Zustimmung für Grundstückszufahrten nach § 18 SächsStrG	52,00 – 158,00
20	Genehmigung für Erdarbeiten bei Aufgrabung öffentlicher Flächen / Erteilung einer Zustimmung nach § 127 TKG	39,00 – 158,00
21	Auskünfte im Rahmen der Bewertung von Grundstücken	105,00 – 264,00

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 SächsGemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn,

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Kamenz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3) oder 4) geltend gemacht worden, kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Kamenz

gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Auf der Grundlage des §§ 32 Abs. 1, 35, 37 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 und § 39 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz – SächsPBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. Nr. 9 vom 8. Juni 2019, S. 358, 389) hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 13.12.2023 nachstehende 1. Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Kamenz gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern vom 30.10.2019 beschlossen:

Die Polizeiverordnung wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 1 Abs. 2 wird der Wortlaut „§ 64 (1) Nr. 4 SächsPolG“ durch den Wortlaut „§ 1 Abs. 1 Nr. 4 SächsPBG“ ersetzt.
2. In § 21 Abs. 1 wird der Wortlaut „§ 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes“ durch den Wortlaut „§ 39 Abs. 1 SächsPBG“ ersetzt.
3. § 21 Abs. 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 SächsPBG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens fünftausend Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen bis höchstens zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Große Kreisstadt Kamenz, den 13.12.2023

Ortspolizeibehörde *[Siegel]*
Roland Dantz
Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Kamenz sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter Bauverwaltung (m/w/d)

befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung längstens bis zum 30.08.2025 in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung.

Die Große Kreisstadt Kamenz (rund 17.000 Einwohner) ist ein aufstrebendes Mittelzentrum und regional bedeutender Wirtschafts- und Verwaltungsstandort des Freistaates Sachsen in der Wachstumsregion Dresden. Die Stadt Kamenz wird im Weiteren durch 19 Ortsteile geprägt. Gewachsene und neue Industrie- und Gewerbegebiete, gesunde Mittel- und Kleinbetriebe bieten gute Zukunftsperspektiven. Kamenz gilt als traditionsbewusste, moderne Stadt mit einem sehr hohen Lebenswert. Neben guten Kinderbetreuungs-, Schul- und Bildungsmöglichkeiten gibt es ein ausgeprägtes kulturelles Angebot.

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Planung von Bedarfen zur Gewässerunterhaltung
- Bearbeitung von Straßenausbaubeiträgen und Erschließungskostenbeiträgen
- Aufgaben als Straßenbaulastträger der Stadt Kamenz und Führung eines Straßensbestandsverzeichnisses sowie Überführung des analogen Verzeichnisses in ein digitales Straßensbestandsverzeichnis
- Kontrolle und Überwachung zur Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes
- Betreuung touristische Ortswanderwege
- Stellungnahme als Straßenbaulastträger bei Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum
- Abstimmungen mit dem Abwasserzweckverband (AZV) und der Unteren Wasserbehörde
- Mitarbeit in der Vorbereitung der 800-Jahr-Feier der Stadt Kamenz 2025

Unsere Anforderungen an Sie:

- vorzugsweise abgeschlossenes Studium (z. B. Public Management oder Angestelltenlehrgang II zum/ zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) oder vergleichbare Ausbildung/ Studium/ Techniker)
- Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Flexibilität, freundliches Auftreten, gute Kommunikationsfähigkeit
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Kooperationsfähigkeit, eigenständiges Arbeiten
- Erfahrungen im öffentlichen Dienst sind von Vorteil
- EDV-Kenntnisse
- Führerscheinklasse B

Wir bieten Ihnen unter anderem:

- eine befristete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden; es besteht die Möglichkeit der Teilzeitarbeit entsprechend TzBfG
- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- vielfältige Schulungs- und Fortbildungsangebote
- Vertragsbedingungen und Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst: bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgt die Vergütung bis zur EG 8 (TVöD)
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u. a. Fahrradleasing)

Bewerbung:

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Diese richten Sie bitte bis zum 21.01.2024 an die:

Stadtverwaltung Kamenz
Sachgebiet Personal/ Organisation
Markt 1
01917 Kamenz
bevorzugt per E-Mail an:
bewerbung@stadt.kamenz.de

Für fachspezifische Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen der Dezernent des Dezernates Stadtentwicklung und Bauwesen, Herr Preuß, unter der Telefonnummer 03578/379-210 zur Verfügung. Alle weiteren Fragen beantwortet Ihnen gerne die Sachgebietsleiterin Personal/Organisation,

Frau Wehner, unter der Telefonnummer 03578/379-140.

Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen (m/w/d) sind bei gleicher Eignung ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten, Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt werden. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.kamenz.de/ausschreibungen.html>.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kamenz zum Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Kamenz ist zwischen Weihnachten und Silvester 2023 am 27.12.2023 **geschlossen**.

Stadtbibliothek G.E. Lessing, Oststraße 16
Die Stadtbibliothek G. E. Lessing einschließlich des Open-Library-Services bleibt vom 23. Dezember 2023 bis 1. Januar 2024 geschlossen. Ab Dienstag, dem 2. Januar 2024 ist die Bibliothek wieder geöffnet.

Lessing-Museum
Geschlossen: vom 23.12.2023 - 01.01.2024
DADA-Zentrum
Geschlossen: vom 22.12.2023 - 01.01.2024
Ab dem 02.01.2024 wieder regulär geöffnet.

Kamenz-Information und Sakralmuseum
Die Kamenz-Information und das Sakralmuseum bleiben vom 24.12.2023 bis 01.01.2024 geschlossen. Regulär wieder ab 2. Januar 2024 geöffnet.

Sprechstunde des Behindertenbeauftragten der Stadt Kamenz

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Kamenz, Herr Uwe Hauschild, führt **jeden 1. Donnerstag im Monat** eine Sprechstunde durch. Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, den 04.01.2024 von 9 bis 11 Uhr im Altstadttreff, Zwingerstrasse 8, 01917 Kamenz** statt.

Fachbereich Familie, Bildung und Soziales

Neues aus den Kamenzer Schulen

Wie geht es weiter nach dem Schulabschluss?

Mit dem Ziel, die individuelle Entscheidungskompetenz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken und ihnen den Übergang in eine berufliche Existenz zu erleichtern, fand im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung an der 1. Oberschule der traditionelle Berufetag statt.

So herrschte am letzten Mittwoch im November nach Unterrichtsschluss im Schulgebäude noch reges Treiben. Schon zum 16. Male waren Vertreter von regionalen Unternehmen und weiterführenden Schulen unserer Einladung zum Tag der Berufe gefolgt. Hinter den Lehrertischen standen 23 Firmen- und Personalchefs, Ausbilder und sogar Azubis, die sich den neugierigen Fragen der Schüler stellten.

Schulabschluss geschafft und dann?

Angesprochen waren alle Jugendlichen der 7. - 10. Klassen und deren Eltern, um berufliche Perspektiven zu erschließen und praxisnahe Einblicke zu erhalten.

Jeder Schüler wählte sich dazu zwei Berufsbilder im Vorfeld aus, die er genauer unter die Lupe nahm. In den Seminaren stellten die Referenten die Ausbildungsberufe genauer vor. Die Palette reichte dabei vom Mechatroniker, Packmitteltechnologe, Tischler, Frisörin, Physiotherapeut, Milchtechnologe, Ergotherapeut, Altenpfleger und

Verfahrensmechaniker für Kunststoff bis hin zu Möglichkeiten an weiterführenden Schulen. Authentisch gaben die Vertreter der Praxis den Schülern Hinweise zu Inhalten und Anforderungen an Berufe bzw. Studienrichtungen, vermittelten aber auch Informationen über die Zugangsvoraussetzungen und Qualifizierungsmöglichkeiten. Besonders aufmerksam wurde den Ausführungen der Azubis gelauscht, die ihre Erfahrungen glaubhaft vermittelten und daran appellierten, von Anfang an zielgerichtet zu lernen. Es wurde aber auch deutlich, dass ein gutes Zeugnis immer eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Bewerbung ist. Im direkten Gespräch hatte jeder Zuhörer die Möglichkeit, sofort Antworten auf Fragen zu erhalten. So interessierte sich das Publikum zum Beispiel für die Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, Einstellungstests und berufliche Perspektiven.

Vorbereitung des nächsten Berufetages

Der jährlich stattfindende Tag der Berufe ist ein fester Bestandteil des schulisch begleiteten Prozesses der Berufs- und Studienorientierung an der 1. Oberschule, der die Schülerinnen und Schüler systematisch darin unterstützt, ihre Stärken und Interessen zu erkennen und weiterzuentwickeln, erste Einblicke in Studium und Beruf zu erhalten sowie Anschlussmöglichkeiten zielgerichtet in den Blick zu nehmen.

Ein herzliches Dankeschön gilt deshalb Frau Schlegel und dem gesamten Team der Arbeitsgruppe Berufsorientierung, die die organisatorischen Fäden in der Hand hielten sowie allen beteiligten Unternehmen und Schulen, die beim abschließenden gemeinsamen Kaffee ein positives Feedback der Veranstaltung gaben.

Wenngleich nicht alle individuellen Berufswünsche der Schüler berücksichtigt werden konnten, ist uns das positive Resümee Ansporn, die Zusammenarbeit mit den regionalen Unternehmen weiter auszubauen, um die Berufsfelder im nächsten Jahr noch konkreter auf die Interessen und Fähigkeiten der Schüler abzustimmen.

Heike Braniek



Mia Kuczminski und Emily Schubert erhalten einen praktischen Einblick in die Arbeit eines Zollbeamten.

Ein herzliches Dankeschön!!!

„Ein bunter Weihnachtsteller“ - unter diesem Motto gestalteten rund 70 Kinder der Grundschule am Forst ihr diesjähriges Weihnachtsprogramm. Die Aufregung stieg ins Unermessliche, als sich unsere Turnhalle mit ca. 700 Gästen füllte.

Unsere Besucher erlebten einen abwechslungsreichen Mix aus Gedichten, Liedern und Musikstücken. Ebenso erfuhren unsere Gäste Wissenswertes rund um bekannte Weihnachtstraditionen und Weihnachten in anderen Ländern.

Sportliche Einlagen ließen unsere Besucher staunen – ob Tänze, Gymnastik, Karate oder Breakdance – jede Vorführung ein Highlight.

Der Weihnachtsbasar des Schulhortes bot eine Vielfalt an weihnachtlichen Dekorationen und kulinarischen Leckereien. Ebenso gut besucht war der Glühweinstand unseres Fördervereines und auch leckere Schokofrüchte haben zum leiblichen Wohl unserer Gäste beigetragen.

Ein herzliches Dankeschön an unsere verantwortlichen Lehrkräfte, an die Musiklehrerinnen Frau Zobel und Frau Lenk, unserem Förderverein & Schulhort sowie an alle beteiligten Kinder & Besucher.

„Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll“ von Johann Wolfgang Goethe

In diesem Sinne - das gesamte Team der Grundschule am Forst wünscht Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start in das Jahr 2024.



Fotos von Frau Melanie Storch - lieben Dank!!!

Kurz notiert



Wann: 25. Dezember 2023 ab 11 Uhr

Wo: Vereinsgebäude im Stadion der Jugend in Kamenz (Dittrichstr. 31)

Anmeldung: kostenfreie Teilnahme unter **0176/9757 0488**

Ausrichter: Franziska Petrick und SV Einheit Kamenz e.V.

Sie selbst würden den Teilnehmenden ein unvergessliches Weihnachtsfest beschere? Gern können Sie dieses Fest unterstützen:

Spendenkonto SV Einheit Kamenz e.V. unter DE 88 8505 0300 3110 0030 14 (Ostsächs. Sparkasse Dresden) Wir danken Ihnen herzlich!

Noch nichts vor? Komm in unsere herzliche Runde. Wir freuen uns auf dich!

Die Verbraucherzentrale Sachsen informiert

Gutschein, Gans und Geschenke
Verbraucherzentrale Sachsen hilft mit Tipps rund um Reklamation und Umtausch nach Weihnachtsfest

Alle Jahre wieder: So schön es wäre, wenn alle Geschenke unterm Weihnachtsbaum den Nagel auf den Kopf treffen, so sicher kann man sein, dass nach dem Fest die Reklamation und der Umtausch einiger Präsente beginnt.

Geschenk-Gutschein: Auf Fristen achten!

Um die Lieben nicht mit einem unpassenden Geschenk zu enttäuschen, greift mancher gleich zu einem Gutschein. „Beim Kauf sollte hier auf eine etwaige Befristung geachtet werden“, rät Beate Saupe von der Verbraucherzentrale Sachsen. Auch wenn auf dem Gutschein keine Frist vermerkt ist, kann dieser nicht immer unbegrenzt eingelöst werden. Bei Gutscheinen gilt im Regelfall die allgemeine Verjährungsfrist von drei Jahren. Es gibt aber auch Gutscheine mit kürzeren Fristen, eine zu knapp bemessene Frist ist allerdings unwirksam.

Geschenke umtauschen: Das sind Ihre Rechte

Wer doch zu einem Geschenk aus dem Geschäft greift, denkt, dass es zur Not doch einfach umgetauscht werden kann. Doch so einfach ist das nicht immer, da es kein generelles Umtauschrecht gibt. „Viele Händler sind zwar meist sehr kulant, dennoch sollte man bereits beim Kauf klären, ob und unter welchen Bedingungen eine Rückgabe möglich ist“, empfiehlt Saupe. Wenn die gekaufte Ware jedoch nicht in Ordnung ist, also die Spielekonsole streikt oder der Reißverschluss klemmt, haben Sie klare Rechte. Denn bei Neukäufen besteht zwei Jahre lang die Möglichkeit, Ansprüche bei Händlern geltend zu machen.

Online-Shopping: 14-tägiges Widerrufsrecht gilt nicht immer

Wer Geschenke lieber online shoppt, hat eine reguläre gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen. Oft werden dann auch Eintrittskarten für Konzerte oder Sportveranstaltungen verschenkt. „Diese können dann allerdings nicht umgetauscht oder zurückgegeben werden“, informiert Saupe. Ausnahmen vom gesetzlichen Widerrufsrecht bei Onlinekäufen gibt es beispielsweise auch bei Artikeln, die auf individuellen Wunsch angefertigt wurden. „Damit die Geschenke auch rechtzeitig unter dem Baum landen können, sollten darüber hinaus etwaige Liefer- und Paketlaufzeiten beachten werden“, so Saupe weiter.

Diese Presseinfo wird durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes mitfinanziert.

Die Sächsische Ehrenamtskarte

Eine schöne Form der Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit



Eine attraktive Möglichkeit der Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement ist die Sächsische Ehrenamtskarte. Das Programm „Sächsische Ehrenamtskarte“ ist ein Angebot an alle sächsischen Gemeinden sowie Vereine, Verbände und andere Träger des Engagements, das Ehrenamt der Bürgerinnen und Bürger zu würdigen. Zahlreiche Kooperationspartner beteiligen sich am Programm „Sächsische Ehrenamtskarte“ und bieten den Inhabern der Karte verschiedene Vergünstigungen an, zum Beispiel beim Besuch von Schwimmbädern, Schlössern und Museen. Die Sächsische Ehrenamtskarte gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Jahren. Die 5. Auflage gilt bis zum 31.12.2024.

Wer kann die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten?

Die Ehrenamtskarte können alle ehrenamtlich engagierten Personen erhalten, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben, mindestens 14 Jahre alt sind, wöchentlich mindestens 3 Stunden ehrenamtlich aktiv sind und sich seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich engagieren.

Um die Sächsische Ehrenamtskarte beantragen zu können, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Dauer des Engagements vor Antragstellung: mindestens zwei Jahre,
- durchschnittliches Engagement: mindestens drei Stunden wöchentlich,
- Mindestalter: 14 Jahre,
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt bzw. Einsatzort: Freistaat Sachsen sowie
- die Beteiligung der Wohnsitzgemeinde an der Vergabe der Karte.

Wo kann man die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten?

Die Sächsische Ehrenamtskarte kann bei der Wohnsitzgemeinde der Antragsstellerin bzw. des Antragsstellers beantragt werden. Die Gemeinde vergibt dann die Ehrenamtskarte. Ein Überblick über alle Gemeinden oder Städte, die die Sächsischen Ehrenamtskarte vergeben, finden Sie unter: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>.

In Kamenz kann die Ehrenamtskarte im Einwohnermeldewesen/Bürgerservice (Rathaus, EG, Telefon: 379 162, -163, -164) beantragt werden.

Wie kann man die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten?

Die ehrenamtlich tätigen Personen beantragt die Ehrenamtskarte. Die Trägerorganisation, bei der das Engagement erfolgt, bestätigt die ehrenamtliche Arbeit. Trägerorganisationen können sein:

- als gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände und Stiftungen,
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie deren Untergliederungen,
- Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften sowie
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Städte (Kommunen).

Engagierte in Initiativen, ohne eigenen Rechtsstatus, können die Bestätigung durch die Gemeinde oder Stadt erhalten.

Das Antragsformular auf Erhalt der Sächsischen Ehrenamtskarte finden Sie auch unter: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>. Antragsempfänger ist die Wohnsitzgemeinde der engagierten Person. Über die Art bzw. den Rahmen der Vergabe entscheidet die Wohnsitzgemeinde.

Was kann die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die Sächsische Ehrenamtskarte ist eine Auszeichnung für geleistetes Engagement. Inhaberinnen und Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte können für den Zeitraum der 5. Auflage (01/2022 bis 12/2024) von **Kooperationspartnern angebotene Vergünstigungen im gesamten Freistaat genießen**.

Eine Übersicht aller Kooperationspartner und deren Angebote finden Sie unter: www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html.

Kooperationspartner sind in der Regel vor Ort durch einen Aufkleber mit Ehrenamtskarten Motiv, beispielsweise am Eingang oder im Kassenbereich, erkennbar. Durch die Vorlage der aktuellen Ehrenamtskarte in Verbindung mit dem Lichtbildausweis kann das Angebot genutzt werden.

Wo gibt es in Kamenz Vergünstigungen durch die Ehrenamtskarte?

Klosterkirche und Sakralmuseum St. Annen

Vergünstigung: ermäßigter Eintritt
Besucheradresse: Kamenz-Information, Schulplatz 5, 01917 Kamenz,

Lessingmuseum

Vergünstigung: ermäßigter Eintritt
Besucheradresse: Lessingplatz 1 – 3, 01917 Kamenz

Städtische Veranstaltungen

Vergünstigung: Ermäßigter Eintritt bei zwei städtischen kulturellen Veranstaltungen pro Jahr (gilt nur im Vorverkauf und nur bei generellen Veranstaltungsermäßigungen). Ermäßigter Eintritt beim jährlich im August stattfindenden Kamenzer Forstfest.

Bei der unten stehenden Besucheradresse ist der Kauf von Eintrittskarten möglich.

Besucheradresse: Kamenz-Information, Schulplatz 5, 01917 Kamenz

Hallenbad Kamenz

Vergünstigung: ermäßigter Eintritt
Besucheradresse: Friedensstraße 1, 01917 Kamenz

Museum der Westlausitz

Vergünstigung: ermäßigter Eintritt
Besucheradresse: Pulsnitzer Straße 16, 01917 Kamenz



Rückblicke

18. MÄRCHENHAFTES ADVENTS-SPECTACULUM verzauberte wieder Groß und Klein

Alljährlich findet am 3. Adventssonntag und -sonntag traditionell in Kamenz das Märchenhafte Advents-Spectaculum statt, so auch vergangenes Wochenende wieder. Der besondere, in seiner Eventform regional wohl auch einmalige Weihnachtsmarkt zog erneut tausende Besucher jeden Alters an.

Bei kühlem aber trockenem und sonnigen Wetter kamen vor allem die Kinder auf ihre Kosten. Das bunte Programm auf drei Bühnen im Festgelände zwischen Schillerpromenade, Malzhaus und Museum der Westlausitz bot beste Unterhaltung vom frühen Nachmittag bis spät in den Abend hinein. So ist es auch nicht verwunderlich, dass viele Gäste eine weite Anreise in Kauf nahmen, um sich in heimlicher Atmosphäre an der mittelalterlich-märchenhaften Kullisse und den vielen Darstellern und Akteuren zu erfreuen.

Danke an alle, die ihren wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, ob vor oder hinter den Kullissen, ob zur Vorbereitung, zum Aufbau, bei der Durchführung der Veranstaltung oder auch beim Rückbau des Geländes. So die Mitglieder der Interessengemeinschaft, die Darstellerinnen & Darsteller auf und neben den Bühnen, die KDK & Stadtgärtnerei, die Technik & Sicherheitscrew, die Händler & Gastronomen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kamenz und des Museums der Westlausitz. Dank auch an die finanzielle Unterstützung von Vetalife - Tierarztpraxis Kamenz.



Bald nun ist Weihnachtszeit ...

Besinnliche Weihnachtsstimmung im Projekt „Uroma gesucht 2.0“

Im Rahmen des Projektes „Uroma gesucht 2.0“ besteht zwischen den Kindern der Integrationskindertagesstätte „Sonnenschein“ und den Senioren/Innen des Malteserstiftes „St. Monika“ ein enger Kontakt. Auch in diesem Jahr wollten die Sonnenscheinkinder die Senioren/Innen mit einem kleinen Weihnachtsprogramm wieder über-

raschen. Die Kinder übten eifrig und probten voller Freude das Programm für „ihre“ Omis und Opas. Gespannt und mit großer Erwartung begrüßten alle Anwesenden im Saal der Senioreneinrichtung die Vorschulkinder. Die Mädchen und Jungen verbreiteten mit ihrem Gesang und Gedichten weihnachtliche und besinnliche Stimmung. Textsicher konnten die Senioreninnen und Senioren in den Gesang der Kinder von Weihnachtsliedern einstimmen. Die Freude über das gemeinsame Singen und die schönen Momente des Miteinanders spiegelte sich in den leuchtenden Augen aller Anwesenden wieder.



Applaus gab es für die Kinder und für ihr gelungenes Programm. Bei beiden Generationen wuchs die Vorfreude auf das Weihnachtsfest. Als „Danke schön“ für die weihnachtliche Aufführung gab es für die kleinen Sängerinnen und Sänger leckere Naschereien. Und auch Projektleiterin hatte für alle Heimbewohner eine Weihnachtsüberraschung im Gepäck.



Im Namen der Sonnenscheinkinder, dem Team der Integrationskindertagesstätte „Sonnenschein“ und der Projektleiterin „Uroma gesucht 2.0“ Kerstin Queißer wünschen wir **allen** ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start für das Jahr 2024!!

Kerstin Queißer



Das ESF-Projekt „GemeinSinn“ verabschiedet das Jahr 2023

Kaum zu glauben, dass schon wieder ein Jahr des ESF-Projektes „GemeinSinn“ vergangen ist und wir schauen zurück auf zahlreiche schöne Momente mit den Teilnehmern und Besuchern des Bürgerladens. Es wurden neben wichtigen Angelegenheiten, wie Beratung und Begleitung bei Problemlagen auch freudebringende Angebote veranstaltet. Das Jahr begann mit einem gemeinsamen traditionellen Neujahrsspaziergang durch den Kamenzer Forst. In diesem Jahr wurden die „Geburtstagsrunden des Monats“ eingeführt. Spiele- und Bastelnachmittage boten gesellige Runden. Neben dem Osterfest, welches mit Eiferfärben und Dekorieren verbracht wurde, gab es eine Frauentagsfeier. Die Lessing-Bibliothek wurde als Möglichkeit der modernen Medienquelle entdeckt und es gab zahlreiche Wander- und Entdeckertouren. Auch für die Kinder bot „GemeinSinn“ jede Menge Unterhaltung. Im Sommer wäre da das große Kinderfest zu nennen oder die Angebote vom Sommerferien(pass), bei dem sich der Bürgerladen regelmäßig beteiligt. Auch an, von der Stadt Kamenz, veranstalteten Events z. B. die Spätschicht, das Forstfest, die Trödelmeile usw. wurde gemeinsam teilgenommen. Ebenso pilgerten wir auf einer zweitägigen Wandertour auf der Via Regia und besuchten die dazugehörige Ausstellung in Königsbrück. Die Pilgerung soll auf mehrfachem Wunsch der Teilnehmer im kommenden Jahr weitergeführt werden. Natürlich kommen auch Leib und Seele nicht zu kurz im Bürgerladen. Wir veranstalten regelmäßig Koch- und Backnachmittage und verbringen Zeit beim gemeinsamen Kinoabend im Projektort. Beim Oktoberfest, wovon in der Presse bereits berichtet wurde, gab es jede Menge Gaudi. Ebenso fanden eine Zeitungssammelaktion und eine Kleidertauschbörse statt. In den letzten Tagen des Jahres freuen sich die Teilnehmer des Projektes auf ein besinnliches Weihnachtsfestessen, welches bereits mit einem schönen Adventskaffee eingeläutet wurde.

Die Projektleiterin, Dipl. Päd. Ines Holling bedankt sich bei ihren Besuchern für die rege Teilnahme am Projekt, die vielen wertschätzenden Worte und dem Vertrauen, welches ihr durch die Besucher entgegengebracht worden ist. Mit diesen Zeilen wünscht sie allen Kamenzern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen schönen Jahreswechsel.



Begrüßen der Weihnachtszeit mit Heißgetränken



Spielnachmittag im Bürgerladen



Gruppenausflüge



Kinderevents

Veranstaltungen

DIA-Vortrag: „Daumen hoch - per Anhalter nach Fernost!“- Bastian Maria



Es ist März 2020 als Bastian Maria und seine Frau Viviane zu einer Weltreise nach Japan aufbrechen wollen. Per Anhalter zu den Olympischen Spielen nach Tokyo trampeln – das ist das Ziel. Alles ist präzise durchdacht. Job und Wohnung sind gekündigt. Doch dann kommt COVID-19. Was im Anschluss passiert, soll das größte Wagnis ihres Lebens werden: „Daumen Hoch“ ist eine Live-Reisereportage von Bastian Maria über Herausforderungen, Planänderungen und das Trampen während der Pandemie. Über 10.000 km durch 12 Länder. Sie werden von der pakistanischen Polizei verfolgt, von einem asiatischen Elefanten bedroht und von kirgisischen Adlerjägern aufgenommen. Sie tanzen auf einer Punjab Hochzeit, lernen das Ziegenmelken und müssen eine bedrohliche Couchsurfing Erfahrung überstehen. Oft am Rande ihrer persönlichen Komfortzone. Sie starteten auf unbegrenzte Zeit, doch nach 1,5 Jahren nimmt ihre Reise ein plötzliches Ende. Freue dich auf einen Live-Vortrag mit viel Persönlichkeit und dem Mut, Neues zu wagen...

Zu sehen am **21.01.2024 um 17 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **VVK: 16 € / 15 €, AK: 18 €**

NEUJAHRSKONZERT: NLP – „In 80 Minuten durch Amerika“

Zu hören am **13.01.2024 um 19 Uhr** im **Hotel Stadt Dresden**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **VVK: 17 € / 9 €, AK: 18,50 €**



Lessing-Akzente 2024

Mit einem vielfältigen Programm starten das Lessing-Museum Kamenz und seine Kooperationspartner mit den Lessing-Akzenten 2024 ins neue Jahr. Los geht es am 22. Januar, Lessings Geburtstag, mit einem Vortrag. Ein ungewöhnlicher „Nathan“ wird als Puppenspiel zu erleben sein. Jan Philipp Reemtsma stellt seine vielbeachtete Biografie von Lessings Zeitgenossen Christoph Martin Wieland vor.

Hier ein Blick auf die Programmfolge, die Sie im nächsten Jahr erwartet:

22.01.2024, 19.00 Uhr, Röhremeisterhaus des Lessing-Museums/Vortrag

Dr. Hannes Kerber: „Nathan am Broadway. Erwin Piscators Inszenierung von Nathan der Weise im New York der 1940er Jahre“.

Die Aufführung der Nathan-Inszenierung nach einer Übersetzung und Bearbeitung durch Ferdinand Bruckner war ein Dank an das Exilland USA und ein Zeichen, dass es ein anderes Deutschland gibt, ein Deutschland gegen die Nazidiktatur.

08.02.2024, 19.00 Uhr, Galerie im Sakralmuseum Vernissage

Holy Altar – DADA Altar

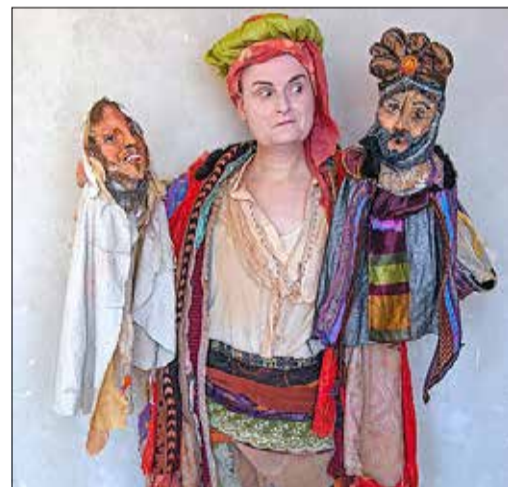
Die MailArt-Kunst des DADA-Zentrums kommt zu Besuch ins Sakralmuseum! Gezeigt werden kleinformatige Klapp-Altäre, die von internationalen Künstlerinnen und Künstlern gemeinsam in Collagetechnik geschaffen wurden.

09.02.2023, 14.00 Uhr, Malzhaukeller Preisverleihung zum Schüler-Schreibwettbewerb 2023/24 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen Wettbewerbs haben sich wieder schreibend mit ihrer Welt auseinandergesetzt. Sich etwas von der Seele zu schreiben, ist nicht die schlechteste Art und Weise mit ihren Katastrophen und Problemen sowie ihren Freuden umzugehen. Entstanden sind fantasievolle, zornige, wunderbare, komische, ironische, bewegende, aufrüttelnde, traurige und verrückte Texte.



15.02.2023, 19.00 Uhr, Stadttheater Kamenz Buchpräsentation

Jan Philipp Reemtsma: Christoph Martin Wieland. Die Erfindung der modernen deutschen Literatur Prof. Dr. Reemtsma stellt seine vielbeachtete Biografie von Lessings Zeitgenossen Wieland in Kamenz vor. Sie erhielt u. a. den Bayerischen Buchpreis 2023.



17.02.2023, 19.00 Uhr, Stadttheater Kamenz Puppentheater mit Musik

Bridge Markland: Nathan in the box

Zu erleben ist ein virtuoses Spiel mit dem klassischen Lessing-Text und popmusikalischen Zitaten. Eine rasante Performance mit Puppentheater und Playback von und mit Brigde Markland. Erleben Sie die äußerst sehenswerte Aufführung, die dem Geist der lessingschen Dichtung treu bleibt.

21.02.2023, 19.00 Uhr, Malzhaus Aus- und vorgestellt

Kaiser Karl VI. – eine lebensgroße Porträtgrafik Das Kunstwerk von Georg Philipp Rugendas (1666-1742) wurde aufwändig restauriert und hat sein

kurzem seinen festen Platz in der Ausstellung der Stadtgeschichte im Malzhaus.

26.02.2023, 19.00 Uhr, Röhremeisterhaus Lesung

Renatus Deckert: Lessings Katze

Der Träger des Förderpreises zum Lessing-Preis des Freistaates Sachsen 2011 liest „Lessings Katze“ und andere Erzählungen und stellt seinen noch unveröffentlichten Roman „Das Japanische Palais“ vor.

28.02.2023, 19.00 Uhr, Röhremeisterhaus Vortrag Prof. Dr. Wolfgang Bunzel: „Die Loreley – Stationen einer Kunstfigur“

Clemens Brentano erzählte 1801 in seinem Roman „Godwi“ das Kunstmärchen von der Lore Lay in Balladenform. Die Protagonistin ist eine schöne Zauberin oder Nixe, die auf dem Felsen sitzt und Männern das Verderben bringt. Brentanos Erfindung wurde sofort stark rezipiert, so dass sie schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts als Volks-sage galt, als „Märchen aus alten Zeiten“ wie es in Heinrich Heines Gedicht Die Lore-Ley heißt.

04.03.2023, 19.00 Uhr, Ratssaal Lesung und Gespräch

Angela Steidele: Aufklärung

Das Buch taucht ein in die Atmosphäre Leipzigs im 18. Jahrhundert. Entstanden ist ein gewitztes Porträt der Aufklärung aus Frauensicht, erzählt aus der Perspektive von Bachs Tochter Dorothea.

Karten gibt es im Lessing-Museum sowie in der Kamenz Information und an den jeweiligen Abendkassen.

Biehla

Weihnachten - die schöne Zeit -

Glocken klingen weit und breit, Kerzenlicht in jedem Heim – Frieden soll auf Erden sein!

Der Ortschaftsrat Biehla wünscht allen Bürgern, Freunden und Gästen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024. Auf das Sie im neuen Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sowie viele schöne Momente im Kreise der Familie begleiten.

Volkmar Waurich
Ortsvorsteher

Weihnachtsgrüße aus dem Spatzennest Biehla

... und Schwups ist schon wieder ein Jahr vorüber! Wir die Kinder und Erzieherinnen der Kita Spatzennest Biehla bedanken uns ganz herzlich bei den Eltern, Großeltern, den Einwohnern, der Feuerwehr und dem Biehlaner Verein von Biehla für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung im letzten Jahr. Ganz besonders haben wir diese zu unserem diesjährigen 70. Geburtstag, im Mai, gesprüht und genossen. Es war ein schönes Fest mit tollen Überraschungen. Des Weiteren gehen herzliche Dankesgrüße, für die gute Zusammenarbeit an die Grundschule Schönteichen, in Brauna und an die Mitarbeiter der Stadt Kamenz, sowie an alle unsere Sponsoren!

Wir wünschen allen frohe Weihnachten, stressfreie Tage und einen guten Start für das neue Jahr!

Herzlichst grüßt das Spatzennest!

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Besinnliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

Der Ortschaftsrat Cunnersdorf wünscht allen Bürgern, Freunden und Gästen unserer schönen Ortsteile eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2024. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung, Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsvorsteher
Michael Penner

Zschornau-Schiedel

Warmer Weihnachtsduft

Draußen vor dem Haus sieht alles schon ganz festlich aus. All die Girlanden und die Kerzen erwärmen unsere großen Herzen.

Mit warmen Düften in der Luft überbrückt sich eine jede Kluft. So freuen wir uns aufeinander ein friedliches und besinnliches Miteinander. Denn Weihnachten feiern wollen wir gemeinsam das keiner fühlt sich an diesem Abend einsam.

Es ist Zeit, für das was war, danke zu sagen, damit das was werden wird, unter einem guten Stern beginnt.

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Zschornau – Schiedel, Freunden und Bekannten sowie den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und dem Team der KDK Kamenz, allen Handwerkern und Firmen, die uns im vergangenen Jahr in unseren Ortsteilen unterstützt haben, ein schönes, frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedliches und zufriedenes Jahr 2024.

D. Trepte
Ortsvorsteher

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 23.12.2023 bis 31.12.2023 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

Aktuelles zum Stadtjubiläum



Mein Kamenz – UNSER Jubiläum



In Vorbereitung der 800-Jahre-Feierlichkeiten trafen sich am 5. Dezember zum zweiten Mal Vertreterinnen und Vertreter des Kamenzener Wirtschaftslebens im Rathaus, um Möglichkeiten der Unterstützung des bevorstehenden Stadtjubiläums zu erfahren bzw. gemeinsam zu erörtern. Dabei wurden sowohl der jetzige Arbeitsstand in der Vorbereitung des Festjahres vorgestellt als auch Möglichkeiten der Unterstützung, ob nun in Form des Sponsorings oder des Spendens, erläutert.

Fazit: Es gibt interessante und vielversprechende Varianten wie das bevorstehende Festjahr befördert werden kann.

Es sind weitere Treffen geplant.

800 JAHRE KAMENZ/KAMJENC 1225-2025

Unterstützen Sie unser großes Stadtjubiläum und werden Sie Teil der „800 Jahre Kamenz Familie“

In 2025 begeht Kamenz das 800. Jubiläum der urkundlichen Ersterwähnung. Ein Festjahr voller Höhepunkte ist geplant und die Hilfe vieler Unterstützer notwendig.
www.800-jahre-kamenz.de
Informationen für Sponsoren und Spender finden Sie hier: